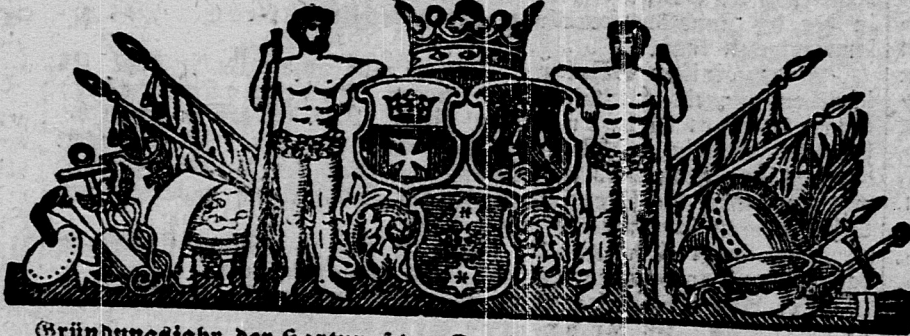


Königsberger Hartung'sche Zeitung.



Die Königsberger Hartung'sche Zeitung erscheint täglich zweimal, wöchentlich zwölfmal. Bezugspreis: Für Königsberg vierteljährlich 5,25 Mk., frei Haus 5,70 Mk.; monatlich 1,75 Mk., frei Haus 1,90 Mk. — Bei der Post: Vierteljährlich 6 Mk., monatlich 2 Mk. (ohne Bestellgeld). Feldpostbezug täglich unter Kreuzband: monatlich 2,50 Mk., vierteljährlich 7,50 Mk. Fernsprecher: Schriftleitung 1011, Geschäftsstelle 36, Buchdruckerei 3307, Hauptschriftleitung und Verlag 5.

Gründungsjaht der Hartung'schen Druckerei (weitand Neujahr) 1640.

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Münchenhofstraße 2 und bei allen Anzeigenvermittlungen hier und auswärts entgegen genommen. Preis für die einseitige Kleinzeile oder deren Raum 50 Pfg. für Aufträge außerhalb Ostpreußens 60 Pfg. (Arbeitsmarkt und Wohnungszweiger 40 Pfg.) Vorzugsanzeigen 2,00 Mk. Belegblätter und Einzelblätter 10 Pfg. Postschad.-Nummer: 141, Königsberg. Berliner Schriftleitung: Berlin, W. 57, Lin der Apollstraße 7. (Lizenz 6202/8.)

Zur Verfassungsfrage im Reich und in Preußen.

Hamburger Seefreie und Spartakus. — Sozialisierungspläne für Licht, Wasser, Gas, Straßenbahn. Danzig und der Weichselland an Polen ausgeliefert? — Volksabstimmung in Allenstein? — Deutsch-demokratischer Parteitag in Kassel am 17. bis 19. Mai.

Die polnische Gefahr.

Die Agentur „Gavas“ meldet, daß im hohen Rat des Vierverbands beschlossen sei, dem polnischen Reich eine Ausdehnung zu geben, „nicht viel größer als vor der Teilung Polens“, und daß zu diesem Zweck fremde Gebiete dem Polentum überlassen werden müßten, vor allem Danzig als der Zugang zur Ostsee und ein Verbindungsstreifen rechts der Weichsel. Für Maßnahmen will man gnädig eine Volksabstimmung gestatten. Dabei werden dann allerdings im südlichen Ostpreußen die Polen schlecht abschnitten. Aber das traurige Schicksal, das Ostpreußen durch einen polnischen Gürtel von Deutschland abge schnitten werden soll, rückt nach dieser neuesten polnisch-französischen Verabbarung uns drohend zu Leibe. Nun ist es höchste Zeit, daß unsere Bevollmächtigten bei den Vorfriedensverhandlungen das Schlüsselfort sprechen! Sie dürfen keinen Zweifel darüber lassen, daß ein herbeiger Friedenvertrag keine andere Antwort auf deutscher Seite findet als: Unannehmbar! Verweigerung der deutschen Unterschrift!

Zum Abbruch der Verhandlungen in Polen.

W.B. Berlin, 20. März. Die Note, durch die Vorkämpfer Roulenz, der Vorsitzende der interalliierten Kommission in Polen, dem Vorsitzenden der deutschen Unterkommission, Freiherrn von Rœhlenberg, den Abbruch der Verhandlungen in Polen, lautet in der Übersetzung folgendermaßen:

Herr Präsident! Ich erhielt gestern abend den Brief, in dem Sie mich davon in Kenntnis setzen, daß Ihre Regierung, bevor sie eine definitive Entscheidung trifft bezüglich des Modus der Ernennung für eine paritätische Oberkommission in Polen, die im Titel 4, Artikel 1, § 2 vorgesehene ist, es wünscht, die polnische Behörde mit einer Anfrage zu befragen, ob sie die polnische Behörde, welche als äußerste Frist für den Abschluß der Verhandlungen den 18. März mitternachts feststeht, kann sich nicht bei diesem neuen Vorschlag aufhalten. Er wäre übrigens in jeder Hinsicht unzulässig gewesen, weil die Besprechungen einzig und allein im Sinne unserer Regierungen und der anfragen geführt werden, allein im Sinne unserer Regierungen. Die deutsche Regierung schon die Lösung schon zu lange hinaus. Sie ist zu verschiedenen malen zurückgekommen auf die Abmachungen, welche ohne Schwierigkeiten von Ihrer Delegation angenommen worden sind. Sie hat zuerst ihre Delegierten unter dem Vorwand zurückberufen, mit ihnen zu beraten, die sie dann, ohne genügende Weisungen der deutschen obersten Heeresleitung zurück und konplizierte ihrerseits die Dinge dadurch, daß sie ihrem zuständigen Vertreter, General von Domes, unterlagte, das Abkommen zu unterzeichnen, welches unter seiner Mitwirkung redigiert worden war. Die militärischen Behörden scheinen es bemerkt abzulehnen, mit der Zivilgewalt einzugreifen. Schließlich bestand auch Minister Erzberger darauf, in die Waffenstillstandskommission einen Vertreter des Papstes oder der Schweizer Eidgenossenschaft einzuführen. Auf die Garantie, welche wir ihm dadurch gegeben haben, daß wir die Wahl des Vorsitzenden durch die internationale permanente Waffenstillstandskommission in Spa vornehmen lassen wollen, antwortet er, ungenügend. Die interalliierte Kommission kann sich nicht länger zu einer Tatleistung hergeben, welche die Absicht durchblicken läßt, Verpflichtungen auszuweichen, welche sich für die deutsche Regierung aus Artikel 1 des Waffenstillstandsabkommens vom 16. Februar 1919 ergeben. Sie hat auch ihre Mission als beendet und wird Polen heute abend verlassen. Die polnische Regierung ist benachrichtigt und wird im Benehmen mit General Erzberger alle Maßnahmen treffen, welche die Absicht der deutschen Delegation heute ab ermöglichern. Um den alliierten Regierungen zu gestatten, den verständlichen Geist zu würdigen, welcher unsere Kommission ständig befehlet hat, richten wir an Sie den Vorschlag des Vertragsentwurfs, dessen Abschrift beigefügt ist, indem wir bitten, ihn dann Marckall hoch zu übermitteln als einen Teil der Ausführungsbestimmungen des allgemeinen Waffenstillstands.

Diese Note des Vorkämpfers Roulenz geht um den eigentlichen Kernpunkt herum. Durch sie die deutsche Regierung dadurch, daß sie von vornherein den Gewinn die Mehrheit in der Oberkommission zugestand, die endgültige Entscheidung über das persönliche Schicksal der Deutschen und Polen rechts in die Hände der Alliierten legen? Das dürfte die deutsche Regierung nicht. Deshalb blieb sie bei ihrem Vorschlag und wies ihre Unterhändler, die in allen sonstigen Fragen freie Hand hatten, an, streng in diesem einzigen Punkt auf jede Gefahr hin fest zu bleiben.

Verewaltungung Deutschlands zugunsten Polens.

W.B. Paris, 20. März. („Gavas“) Die erste Sitzung des obersten Rates war der Prüfung der Lage in Galizien gewidmet. Der Rat hörte den von der Kommission für die polnischen Angelegenheiten eingereichten Bericht. Jules Cambon leitete die verhandelnden Punkte. Polen könne trotz seiner unzusammenhängenden Landbesitzen unter gleichzeitiger Anpassung an das Nationalitätenprinzip ein lebensfähiger Staat werden. Um seine Unabhängigkeit zu erhalten, habe Polen einen freien Ausgang zum Meere un-

bedingt nötig. Unter diesen Umständen aber sei es unmöglich, Polen keine fremden Elemente einzuberleiben. Das Projekt der Kommission, das im ganzen genommen, die Grenzen Polens wenig weiter dehnt, als die von 1772, bewilligt Polen einen Ausgang zum baltischen Meer, der mit einem Landstreifen rechts der Weichsel zusammenhängend gedacht ist. In Allenstein werde eine Volksabstimmung abgehalten werden müssen. Am Donnerstag findet keine Sitzung des obersten Rates statt, wohl aber versammeln sich die Regierungschefs zur Beratung. Am Freitag findet eine neue Sitzung des obersten Rates statt, in deren Verlauf die Westgrenze Polens geregelt werden und auch die Zurücksendung der polnischen Divisionen zur Sprache kommen soll. Angleich wird auch die Festlegung eines Teiles der neuen Waffenstillstandsbedingungen (zugleich mit der Frage, ob Waffenstillstand oder Präliminarfrieden) endgültig geregelt.

Preußens Zukunft im Verfassungsausschuß.

W.B. Weimar, 20. März. Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung ist der Vorsitzende das Fazit aus den Verhandlungen über die Gebietsregelung innerhalb der einzelnen Gliedstaaten, daß eine Mehrheit dafür vorhanden ist, daß der Zusammenschluß kleiner Staaten wünschenswert und zu erleichtern sei, ferner, daß auch die Trennung von Landesteilen ermöglicht, d. h. nicht unmöglich gemacht werden soll. Staatsmännlich sei es, daß sie nicht fortgesetzt werden dürfe. Das Reich brauche feste, keine provisorischen Zustände. Preußen sei auch nach dem Kriege noch eine reale Macht. Eine Schwächung Preußens würde auch das Reich. Die Provinzen haben Verhandlungen statt, deren Fortsetzung den Gesamtfortschritt behindern würde. Er habe jetzt dürfen wir nicht Auflösungsversuche proklamieren, um die Illusionen der Feinde nicht zu ernutzen. Auch im Süden und in Württemberg sollen die Ablösungsbestrebungen bayerischer Schwaben, von Bayern weg zu Württemberg zu kommen, nicht unterstützt werden.

Um das zusammenfassende Referat des Ausschussvorsitzenden verständlicher zu machen, sei im Anschluß hieran über die vorausgegangene Einzelberatung berichtet, daß eine ganze Anzahl von Anträgen vorlag, die auf die Verschlagung Preußens abzielten, u. a. von den Abgeordneten Heine, Trimbom und Gollhorn. Abgeordnete Trimbom, der den linksrepublikanischen Sonderbündlern nahesteht, verurteilte die Notwendigkeit der Zerlegung Preußens in längerer Rede zu begründen. Ihm antwortete mit einer eindrucksvollen Rede der preussische Justizminister Wolfgang Heine. Sein Gebanckengang war, der „Voss. Ztg.“ zufolge, etwa der: Es ist schon zur Gewohnheit geworden, daß die extremsten Partikularisten mit der Versicherung beginnen, daß sie an der Einheit des Reiches nicht rütteln wollten. Zur solche politischen Experimente, wie sie die Antragsteller anregen, ist aber kein Zeitpunkt ungeeigneter als der gegenwärtige. Jetzt sich auch noch mit der Aufgabe des politischen Umbaus unserer inneren Organisation und Verfassung belassen zu wollen, ist ganz unbedenkbar. Eine solche Verfassungsbestimmung würde ohnehin nur auf dem Papier stehen. Folgerichtig müßten die Antragsteller Preußen zum Reichsland machen und von dort aus die Umänderung in die Wege leiten. Dann würden auch andere Bundesstaaten wie Anhalt und Braunschweig durch die Gewalt der Anziehungskraft dieses großen Beispiels mitgerissen werden.

Das Reichsministerium des Innern hat, so fuhr Heine fort, wohl aus guten Gründen auf ein solches großes Wagnis verzichtet. Trimborns Ideal einer durch die Reichsverfassung sanktionierten Landkarte ist die unglücklichste Papierepolitik, die man sich denken kann. Trimbom will den Westen vom Osten trennen. Gollhorn Hannover von Preußen losreißen. Alle diese Losreißungsbestrebungen haben einen metallischen Beigeschmack: die Ratten verlassen das sinkende Schiff (große anhaltende Bewegung); man will nicht mitbezahlen, nicht die Verantwortung mittragen für dieses mit dem Fug der ganzen Welt belastete Staatswesen Preußen. Das alte Preußen hat tatsächlich viele Vorwürfe verdient, im neuen Preußen wird es anders sein, wird kein Landesteil und kein Stück mehr zu kurz kommen, wird jede Partei nach ihrer Stärke Berücksichtigung finden. Für das Reich ist die geschichtliche Kraft Preußens unentbehrlich und der Streit um die Verschlagung Preußens hebrüht die Existenz des ganzen Reiches.

So Justizminister Heine. Aus dem oben mitgeteilten Beratungsergebnis des Ausschussvorsitzenden darf man folgern, daß die große Mehrheit des Ausschusses mit den Anschauungen des Justizministers Heine voll übereinstimmt. Wir nehmen von dieser Meinung der Dinge — sowohl von den Ausführungen Heines als von der Haltung des Ausschusses — speziell auch vom Standpunkt des preussischen Ostens mit großer Genugtuung Akt.

Ueber den ferneren Verlauf der Verfassungsdebatten liegen die folgenden Meldungen vor:

W.B. Weimar, 20. März. Bei der weiteren Beratung des Verfassungsausschusses über Artikel 15 führte Dr. Luard (Soz.) die Rechte der Provinzen in mehrere Teile: 1. Preußen (Soz.), 2. die baltischen Gebiete in eine westliche, ein östliches und ein bis zwei mit Preußen verbundene Teile. Der baltische Gebiete von Preußen verlangte volle Freiwilligkeit bei Gebietsänderungen, und

sonders die Zustimmung des betroffenen Staates. Zwang durch Reichsgesetz lehne Bayern ab. Da Rahmanu (Soz.) sprach sich gegen die Aufteilung Preußens aus, verlangte aber weitgehende Selbstverwaltung der Provinzen. — Ueber den zu Artikel 15 gestellten Antrag Rauemann wegen des Anschlusses Deutschlands an Österreich soll morgen verhandelt werden.

W.B. Weimar, 20. März. Nachdem im Antrag Meersfeld das Wort „verfassungsbekanntes“ vor dem Worte „Reichsgesetz“ zurückgezogen worden war, nahm der Verfassungsausschuß in der Abstimmung unter Ablehnung aller übrigen Anträge den Antrag Meersfeld an. Artikel 15 lautet danach:

Die Gliederung des Reiches in Länder soll im Sinne der wirtschaftlichen und kulturellen Beschaffenheit unter möglicher Berücksichtigung des Willens der beteiligten Völker erfolgen. Die Neubildung von Ländern oder die Veränderung ihres Gebietes durch Vereinigung oder Abtrennung von Gebieten kann durch Reichsgesetz erfolgen, wenn sie durch den Willen der Bevölkerung oder Abtrennung von Gebieten eines Vorkommens der beteiligten Bevölkerung durch die Reichsregierung angeordnet ist. Entfallen bei der Vereinigung oder Abtrennung Streitigkeiten über die Vermögensaneinanderrechnung, so entscheidet darüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Entsprechend dem Antrag Gollhorn wurde in Form einer Resolution eine „Vermittelnde Centralstelle“ beschlossen.

W.B. Weimar, 20. März. Der Artikel 18 des Verfassungsentwurfes betreffend die freistaatliche Verfassung für jeden Gliedstaat, wonach die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Verhältniswahl gewählt wird und die Landesregierung des Vertrauens der Volksvertretung bedarf, wurde vom Verfassungsausschuß mit dem Zusatz angenommen, daß die Wähler Reichsdeutsche sein müssen.

Gefährdung der Lebensmitteltransporte

W.B. Berlin, 20. März. Zwischen dem Verband der deutschen See- und Transportarbeiterverbände und dem Verband der Seemannsbund eingehende Verhandlungen über ein neues Tarifabkommen statt. Die Verhandlungen führen eritenlicherweise zu einem guten Resultat. Der Tarifvertrag kam zustande. Eine kleine Gruppe radikaler Seemannsleute, im deutschen Seemannsbund organisiert, sucht dies zu zerstören. Sie trat an die Arbeiter mit der Forderung heran, die Höhe des Tarifvertrages um 100 Prozent zu erhöhen. Würde diese Forderung nicht nachgegeben, so würden die deutschen Schiffe nicht anfahren. Der Deutsche Seemannsbund suchte die Arbeitswilligen von der Anwerbung abzuhalten, berief in Hamburg und Bremen öffentliche Versammlungen ein und forderte die Seemannsleute auf, sich nicht anwerben zu lassen. Dieses Verhalten des Seemannsbundes ist das denkbar schärfste. Es schädigt nicht nur das deutsche Volk auf allerhöchste, es legt auch die deutschen Schiffe der Gefahr aus, daß sie auf ihren Schiffs nicht verbleiben können, sondern von den Alliierten heruntergenommen werden. Das Verhalten des Deutschen Seemannsbundes kann daher nicht hart genug gebührend werden. Es ist von den übrigen Arbeitern in Hamburg und Bremen zu erwarten, daß sie gegen dieses arbeitserfindliche Treiben mit allem Nachdruck auftreten.

W.B. Berlin, 20. März. Der „Vorwärts“ meldet in einem Privattelegramm aus Hamburg: Zu dem Beschluß der Seemannsversammlung wird dem „Hamburger Echo“ mitgeteilt, daß die vom Seemannsbund einberufene Versammlung nicht ausschließlich von Seemannsleuten, sondern auch von Arbeitslosen anderer Berufe besucht war. Ebenso war das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft. Unter den an Bord der Schiffe befindlichen Seemannsleuten besteht eine starke Strömung gegen einen solchen Beschluß, er das ganze Ernährungsabkommen mit der Entzanz in Frage stellen würde, denn die feindlichen Mächte sind entschlossen, sich die Schiffe eventuell mit Gewalt zu holen, wobei dann aber auf Lebensmitteltransporten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen wäre. Auch die nautischen technischen Verbände sind, so schwer ihnen der Verlust der Schiffe fällt, von der Notwendigkeit der Auslieferung überzeugt.

Das „Hamburger Echo“ weist daraufhin, daß die im Transportarbeiterverband organisierten Seemannsleute sich bereit erklärt hätten, eine genügende Anzahl Seemannsleute für die Beladung der Schiffe zu stellen. Hierzu bemerkt der „Vorwärts“ u. a.: Das Vorgehen der Hamburger Spartakisten ist nur ein Teil ihres Planes, Deutschland heranzu zerreißen, daß es nicht mehr ionstante ist, sich gegen ihre Machtansprüche zu wehren und nicht mit Unrecht wird man hinter solchen Vorgängen die russische Hand vermuten, der der deutsche Spartakismus nur als Werkzeug dient. Der Abschluß des Brüsseler Lebensmittelsabkommens müßte daher den Spartakisten sehr unangenehm sein und in dem Hamburger Beschluß sehen wir den letzten Versuch, die Durchführung zu verhindern. Die deutschen Arbeiter sollten hungern und müssen hungern, das ist das A und O der Spartakisten Politik. Mögen unsere Seemannsleute dafür sorgen, daß wir etwas zu essen bekommen, mögen aber auch die Arbeiter aller Berufe erkennen, daß die Selbstverleumdungspolitik des Spartakismus und seiner unabhängigen Freunde ihr gefährlicher Feind ist.